

Da nun seit kurzer Zeit als letzter Landkreis in Baden-Württemberg auch der Kreis Reutlingen sein amtlich genehmigtes Wappen besitzt, ist im Redaktionsausschuß dieser Zeitschrift der Plan diskutiert worden, einmal die Wappen aller Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen vorzustellen. In diesem Heft beginnt die Reihe, die der alphabetischen Ordnung folgt. Heinz Bardua, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in der Landesarchivdirektion mit Fragen der Heraldik befaßt, hat es als sachkundiger Autor übernommen, die Wappen zu beschreiben und ihren historischen Gehalt zu formulieren: Wappen spiegeln Geschichte.

Stolz präsentiert sich der mit zwei Köpfen vom einfachen Königsadler unterschiedene kaiserliche Adler im Wappen des 1973 aus den Kerngebieten der früheren Landkreise Ulm und Ehingen sowie aus den östlichen Ausläufern des ehemaligen Münsinger Kreisgebiets gebildeten Alb-Donau-Kreises. Der kaiserliche Adler entstammt der Wappentradition der alten Reichsstadt Ulm, die heute – selbst ein Stadtkreis – auch Sitz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ist. Das von Schwarz und Silber geteilte Ulmer Stadtwappen wurde nämlich bis 1802 zur Betonung der Reichsunmittelbarkeit vielfach im Brustschild eines doppelköpfigen Adlers dargestellt.

Bis dahin hatte dieser Reichsadler seine Schwingen nicht nur über die Stadt Ulm und ihr erhebliche Teile des heutigen Kreisgebiets abdeckendes Territorium gehalten, auch die vorderösterreichischen bzw. burgauischen Gebiete um Ehingen an der Donau, Munderkingen, Schelklingen sowie um die Klöster Wiblingen und Urspring unterstanden zu habsburgischer Zeit seinem Schutz. Dasselbe gilt für die Reichsabtei Obermarchtal und anderen reichsäbtischen Grundbesitz.

Im Kreiswappen steht der schwarze Adler nicht in dem für das Reichswappen üblichen goldenen, sondern in einem silbernen Schild, woraus sich die Ulmer Wappenfarben Schwarz-Silber ergeben. Der gespaltene Brustschild zeigt vorne in Gold die drei schwarzen württembergischen Hirschstangen, die die westlichen, altwürttembergischen Gebietsanteile des Alb-Donau-Kreises um Blaubeuren, Laihingen und Justingen repräsentieren. Die hintere Hälfte des Brustschildes enthält das fünfmal von Rot und Silber schräg geteilte Wappen der Markgrafschaft Burgau bzw. der Grafen von Berg und Schelklingen, die außer der zuletzt genannten Stadt auch Ehingen an der Donau gegründet haben. Im Wap-



Heraldische Beschreibung: In Silber (Weiß) ein doppelköpfiger schwarzer Adler, belegt mit einem gespaltene Brustschild, darin vorne in Gold (Gelb) drei liegende schwarze Hirschstangen übereinander, hinten sechsmal von Rot und Silber (Weiß) schräg geteilt.

Farbige Abbildung nach dem Farbdia des Hauptstaatsarchivs Stuttgart Nr. W 2005 f

pen des Alb-Donau-Kreises erinnert dieser Bestandteil auch an den früheren Landkreis Ehingen, dessen vordere Wappenhälfte gleichfalls von den rot-silbernen Schrägteilungen geprägt war, wie dies übrigens auch auf die abgewandelten Schildbilder der Städte Ehingen an der Donau und Schelklingen noch zutrifft. Ebenso können die bereits erwähnten Hirschstangen auch auf die vom früheren Kreis Münsingen angefallenen altwürttembergischen Gebietsteile bezogen werden, zumal da deren ehemalige Kreisstadt eine schwarze Hirschstange im Wappen führt.

Die ausgewogene Repräsentation der wesentlichen Bestandteile des neuen Alb-Donau-Kreises bewog dessen Kreistag zur Übernahme dieses schon 1954 von der Landesregierung dem früheren Landkreis Ulm verliehenen Wappens. Dem Alb-Donau-Kreis wurde das Recht zu seiner Führung am 5. November 1975 vom Innenministerium Baden-Württemberg verliehen.